

Arbeitsblatt: Politik und Gesellschaft: Flüchtlingspolitik

Aufgabe 1:

Recherchiere, wer in Deutschland als Geflüchtete oder Geflüchteter oder als asylberechtigt anerkannt werden kann.

a) Nach dem Grundgesetz der BRD (Artikel 16a GG):

Gesetzestext Art 16a: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html

Auf das im Grundgesetz (Artikel 16a) verankerte Recht auf Asyl können sich Menschen berufen, die in ihrer Heimat politisch, das heißt durch den Staat, verfolgt werden. Dies betrifft allerdings nur eine kleine Zahl der Geflüchteten: 2015 wurden weniger als ein Prozent als asylberechtigt anerkannt.¹

b) Nach der Genfer Flüchtlingskonvention:

Kriterien: https://www.unhcr.org/dach/wp-content/uploads/sites/27/2017/03/GFK_Pocket_2015_RZ_final_ansicht.pdf

Die meisten Geflüchteten erhalten Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention. 2015 wurde fast die Hälfte der Antragsstellenden als Geflüchtete anerkannt, weil sie in ihrer Heimat etwa wegen ihrer Nationalität, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt wurden. Fast alle Geflüchteten aus Syrien und die meisten Geflüchteten aus dem Irak oder aus Eritrea erhalten Schutz aufgrund dieser Vereinbarung.

¹ Antworten in Aufgabe 1 und 2 in Anlehnung an: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-und-einwanderer-die-wichtigsten-fakten-a-1030320.html>

Aufgabe 2:

Recherchiere den Begriff Dublin-Verfahren.

a) Was regelt das Dublin-Verfahren?

Das Dublin-Verfahren regelt, welcher Staat für die Bearbeitung eines Asyl-antrags innerhalb der EU zuständig ist. So soll sichergestellt werden, dass ein Antrag innerhalb der EU nur ein Mal geprüft werden muss. Geflüchtete müssen in dem Staat um Asyl bitten, in dem sie den EU-Raum erstmals betreten haben. Dies geschieht besonders häufig an den EU-Außengrenzen, etwa in Italien, Griechenland oder Ungarn. Geschieht dies nicht und wird der Antrag beispielsweise später in Deutschland gestellt, können Geflüchtete (auch zwangsweise) in den Staat der ersten Einreise zurückgeschickt werden.

b) Warum monieren viele, das Dublin-Verfahren sei ungerecht?

Das Dublin-Verfahren warf schon vor Beginn der Flüchtlingskrise größere Probleme auf, da besonders die Mittelmeerstaaten Griechenland und Italien, aber auch das an den Balkan grenzende Ungarn eine sehr große Zahl an Geflüchteten aufzunehmen hatten und damit zunehmend überfordert wurden. Andererseits konnten sich Staaten wie Deutschland – in der Mitte Europas gelegen – rein formal ein komplettes Asylverfahren allein mit einer Berufung auf Dublin sparen. Nicht zuletzt wegen der vielen Geflüchteten im Jahr 2015 erwies sich Dublin endgültig als untauglich.

Aufgabe 3:

Worum geht es beim EU-Türkei-Abkommen?

Ziel des Abkommens ist, dass Syrerinnen und Syrer in der Türkei bleiben und nicht die – überdies gefährliche – Überfahrt nach Griechenland antreten. Dazu soll die Türkei zum Beispiel ihre Grenzen nach Europa strenger kontrollieren. Syrische Geflüchtete, die es von der Türkei aus aber auf die griechischen Ägäis-Inseln schaffen und dort kein Asyl bekommen, muss die Türkei zurücknehmen. Für jeden zurückgeschickten Geflüchteten nimmt die EU eine andere Geflüchtete oder einen anderen Geflüchteten aus der Türkei auf. Außerdem gibt die EU der Türkei Geld für die Aufnahme von Geflüchteten: insgesamt sechs Milliarden Euro. Das meiste geht nicht direkt an die Regierung, sondern an Hilfsorganisationen.²

² <https://www.tagesschau.de/ausland/eu-tuerkei-abkommen-105.html>

Arbeitsblatt: Politik und Gesellschaft: Menschenrechte

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte besteht aus 30 Artikeln und wurde von den Vereinten Nationen beschlossen, zu deren Mitglieder 193 Staaten gehören.

Auszug:

- **Artikel 1 (Freiheit, Gleichheit, Solidarität):** Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.
- **Artikel 2 (Verbot der Diskriminierung):** Niemand darf grundlos unterschiedlich behandelt werden.
- **Artikel 3 (Recht auf Leben und Freiheit):** Alle Menschen haben ein Recht auf Leben, auf Freiheit und auf Sicherheit.
- **Artikel 9 (Schutz vor Verhaftung und Ausweisung):** Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.
- **Artikel 14 (Asylrecht):** Jeder Mensch hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich aufgrund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder aufgrund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.
- **Artikel 25:** Jede und jeder hat das Recht auf Nahrung, Kleidung, eine Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen.
- **Artikel 30:** Niemand kann uns diese Rechte und Freiheiten wegnehmen.

Sicher verfolgst du die Nachrichten. Jeden Tag ertrinken Geflüchtete im Mittelmeer. Trotzdem weigern sich einige Staaten beharrlich, Geflüchtete aufzunehmen, und mancherorts wird die politische Diskussion immer rauer geführt.

Aufgabe 1:

a) Würdest du angesichts der aktuellen EU-Flüchtlingspolitik von einer Krise der Menschenrechte sprechen?

Individuelle Lösung

b) Gibt es für dich Grenzen des Hinnehmbaren? Darf man angesichts der Menschenrechte eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten diskutieren oder verbietet sich diese Diskussion?

Individuelle Lösung